



Schul- und Pausenordnung für die Linnéschule

Vereinbarungen und Regeln für unser Wohlbefinden

Wir wollen eine freundliche, saubere und gemütliche Schule haben.

Deshalb gelten die folgenden Regeln für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Gäste unserer Schule:

- 1. Niemand darf einem anderen wehtun, ihn körperlich und seelisch quälen, beleidigen oder schlagen.**
Wir achten und schätzen uns und verletzen niemanden.
Wir reden miteinander und hören einander zu.
Wir helfen uns gegenseitig.
- 2. Jeder soll im Unterricht gut lernen können,**
deshalb soll niemand unnötig stören oder wild herumtoben.
Wir hören auf das, was die Lehrerin/ der Lehrer sagt.
- 3. Die Schule gehört uns allen.**
Wer etwas kaputt macht, muss es wieder in Ordnung bringen.
Mit Lernmitteln und Büchern gehen wir sorgfältig um.
Schulbücher müssen eingebunden werden.
An unseren Gärten sollen sich alle erfreuen können. Bitte reißt keine Pflanzen aus.
- 4. Jeder räumt den Platz, an dem er gearbeitet oder gespielt hat, selbst auf und macht den Schmutz weg.**



Regeln für die Pause

Der hintere Schulhof steht den Eingangsstufenkindern und den Schülerinnen und Schülern der ersten Klassen zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler der zweiten, dritten und vierten Klassen spielen in den Pausen im vorderen großen Schulhof. Im vorderen Hof regeln Schüler/innen des 4. Jahrgangs die Ausgabe der Fahrgeräte mit der Hofaufsicht. Für die Benutzung der Nestschaukel und den Fußballbereich haben wir gesonderte Pläne in den Klassen hängen.

In den Fluren und in den Treppenhäusern ist der Aufenthalt in den Pausen nicht erlaubt. Eine Ausnahme ist die Regenpause (Klingelzeichen 3 x). Während der Regenpause dürfen die Kinder den Flur zum Spielen nutzen. Die gleiche Regelung gilt bei Schneematsch und Glatteis. Das Schulgelände darf während der Pausen nicht verlassen werden.

Die Toiletten sind kein Spielbereich. Toilettenpapier wird ordentlich von der großen Rolle entnommen. Wir verlassen die Toilette so, wie wir sie vorfinden wollen. Geht aus Versehen etwas daneben, versuchen wir erst es selbst in Ordnung zu bringen und sagen dann Bescheid, damit gereinigt werden kann.

Wegen Verletzungsgefahr

- sind Schneeballschlachten, Laubschlachten und das Werfen mit Steinen oder Sand nicht erlaubt.
- darf Fußball nur mit Softbällen und in den dafür vorgesehenen Fußballzonen gespielt werden.
- sind gefährliche Dinge wie Waffen (auch Spielzeugwaffen), Messer, Stöcke und Feuerzeuge verboten.
- darf nicht auf die Bäume und Schulhofmauern geklettert werden.

Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Von 7.30 Uhr bis 8.45 Uhr ist die Frühbetreuung im 1. Stock der Erweiterten Schulischen Betreuung „Schülerzoo“ geöffnet. Hier ist die Aufsicht für die Kinder. Mit dem ersten Blinkzeichen um 7.45 Uhr dürfen die Kinder in ihre Klassenräume gehen. Um 8.00 Uhr / 8.45 Uhr beginnt der reguläre Unterricht. Achten Sie bitte auf die Pünktlichkeit, da sonst der Unterricht gestört wird. Der Unterricht endet je nach Klasse und individuellem Stundenplan.

Entschuldigungen

In Krankheitsfällen informieren Sie bitte das Sekretariat per Mail bis spätestens 7:30 Uhr an poststelle.linneschule@stadt-frankfurt.de mit Namen, Vornamen und Klasse des Kindes in der Betreffzeile. Wir sind angehalten, uns über den Verbleib der Kinder zu informieren. Wir müssen uns an die Polizei wenden, wenn wir am Vormittag nicht erfahren, warum ein Kind fehlt.

Bei ansteckenden Krankheiten (Röteln, Scharlach, Mumps...) und solchen, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, also auch bei Läusebefall, geben Sie bitte sofort im Sekretariat Bescheid. Hier ist ein Anruf wichtig, um weitere Ansteckungsgefahren zu vermeiden und Vorsichtsmaßnahmen einzuleiten.

Beurlaubungen

Die Klassenlehrkraft kann eine/n Schüler/in auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten, für die Dauer von höchstens 2 Tagen beurlauben. Die Urlaubsanträge sind zu begründen. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien und von mehr als zwei Tagen sind nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen möglich. Entsprechende Anträge sind von den Erziehungsberechtigten mindestens 3 Wochen vor Beginn der Beurlaubung schriftlich über die Klassenlehrkraft bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen. Antrag und Entscheidungsvermerk kommen zu den Schülerakten.

Smartphones / Smartwatches

In der Schule besteht ein Smartphone/Handyverbot. In Ausnahmefällen kann im Sekretariat, telefoniert werden. Wird sich nicht an diese Regel gehalten oder stört ein Handy im Unterricht, wird es eingesammelt und kann von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden. Auch Erwachsene sollten nach Möglichkeit bitte nur im Notfall mit dem Handy in den Gängen oder im Hof telefonieren!

In der erweiterten schulischen Betreuung (Schülerzoo) haben die Erwachsenen extra ein Handy für Anrufe der Eltern. Bitte achten Sie darauf, dass sich Smartwatches im „Schul-bzw. Ruhemodus“ befinden und in den Schulranzen gepackt werden.

Fahrräder/Roller/Skateboards

Das Fahren mit Skateboards, Tretrollern usw. ist innerhalb des Schulhauses verboten. Die Roller können vor der Schule abgeschlossen werden. Es darf nicht mit dem Fahrrad auf dem Schulhof gefahren werden (außer während der Verkehrserziehung und Übungen der Kinder am Nachmittag).

Hunde

Das Mitbringen von Hunden auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt. Ausnahmen sind Hunde zu unterrichtlichen Zwecken mit vorheriger Absprache oder es wurde zuvor eine Genehmigung des Schulleiters eingeholt. Wir haben an der Schule zwei Schulhunde, die ausgebildet und zertifiziert sind. Diese Hunde haben ihren Stammpfad bei ihrer Hundeführerin.

Diese Schul- und Pausenordnung wurde gemeinsam mit allen Einrichtungen im Haus abgesprochen.